



FMA-Finanzmarktaufsicht  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto Wagner Platz 5  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
FMA- LE0001.210/ 0004-INT/2019	WW/Ges/Fü	Thomas Zotter	<b>501 65</b> DW 12637	<b>501 65</b> DW 142637	24.06.2019

## Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), über die Veröffentlichung von Veranlagungsprospekten in Zeitungen (Veranlagungsprospekt-Veröffentlichungsverordnung 2019 – VVV 2019)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit der Novelle soll dem geänderten Aufsichtsrahmen der Prospektaufsicht in Folge der Anpassung des Kapitalmarktgesetzes 2019 Rechnung getragen werden. Inhaltlich wird soweit möglich im Sinne der Kontinuität der Rechtsbestand der Verordnung der FMA über die Mindestinhalte von Prospekte ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung – MVSV) fortgeschrieben.

Die BAK erhebt gegen vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

